



# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 15.12.2014 Überarbeitungsdatum: 28.10.2020 Ersetzt Version von: 09.08.2019 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR
UFI	: SG2C-E122-D00R-GW15
Produktcode	: TCDL-CFRA-BOWL-NEVR
Produktart	: Parfüme, Duftstoffe
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Parfüme, Duftstoffe
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Geruchsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

The Cosy Owl  
20-28 Albert Road,  
Braintree,  
Essex CM7 3JQ  
Tel: +44 1376 560 348  
[enquiries@cosyowl.com](mailto:enquiries@cosyowl.com) – [www.cosyowl.com](http://www.cosyowl.com)  
Company registration number: 07738645

#### 1.4. Notrufnummer

Emergency number: +44 1376 560 348

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

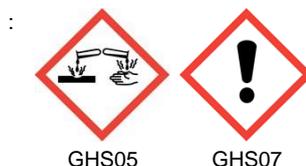
##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Isononyl aldehyde; Aldehyde C-16; Fir balsam absolute; Triplal (Vertocitral); 1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one; Lemon oil

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)	: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Verdorex	(CAS-Nr.) 88-41-5 (EG-Nr.) 201-828-7 (REACH-Nr) 01-2119970713-33	5 – 10	Aquatic Chronic 2, H411
1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one	(CAS-Nr.) 76-22-2 (EG-Nr.) 200-945-0	1,5 – 3	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 2, H371 Aquatic Chronic 2, H411
Pine oil 85 (natural)	(CAS-Nr.) 8002-09-3 (EG-Nr.) n.a.	0,75 – 1,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 3 (Dermal), H311
Terpinyl acetate	(CAS-Nr.) 80-26-2 (EG-Nr.) 201-265-7	0,5 – 1	Aquatic Chronic 2, H411
Lemon oil	(CAS-Nr.) 8008-56-8 (EG-Nr.) 284-515-8;616-925-3	0,5 – 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
Aldehyde C-16	(CAS-Nr.) 77-83-8 (EG-Nr.) 201-061-8 (REACH-Nr) 01-2119967770-28	0,375 – 0,75	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Triplal (Vertocitral)	(CAS-Nr.) 68039-49-6 (EG-Nr.) 268-264-1	0,2 – 0,4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Benzylbenzoat	(CAS-Nr.) 120-51-4 (EG-Nr.) 204-402-9 (EG Index-Nr.) 607-085-00-9 (REACH-Nr) 01-2119976371-33	0,18 – 0,36	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Isononyl aldehyde	(CAS-Nr.) 5435-64-3 (EG-Nr.) 226-603-0	0,15 – 0,3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
Fir balsam absolute	(CAS-Nr.) 8007-47-4 (EG-Nr.) 232-362-2	0,06 – 0,12	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/...waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe Haut mit viel Wasser abwaschen, Sofort einen Arzt rufen auf diesem Etikett). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
-------------------------------------------	--------------------------------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Rauch, Aerosol, Dampf, Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.  
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  
Lagertemperatur : 25 °C  
Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien : Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one (76-22-2)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK Tagesmittelwert (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
MAK Tagesmittelwert (ppm)	2 ppm
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	12 mg/m <sup>3</sup>
Limit value [ppm]	2 ppm
Short time value [mg/m <sup>3</sup> ]	19 mg/m <sup>3</sup>
Short time value [ppm]	3 ppm
<b>Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	18 mg/m <sup>3</sup>
<b>Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	2 ppm
KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	19 mg/m <sup>3</sup>
KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	3 ppm
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Grænseværdi (8 timer) (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
Grænseværdi (8 timer) (ppm)	2 ppm
<b>Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	1,9 mg/m <sup>3</sup>
HTP-arvo (8h) (ppm)	0,3 ppm
HTP-arvo (15 min)	5,7 mg/m <sup>3</sup>
HTP-arvo (15 min) (ppm)	0,9 ppm
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VME [mg/m <sup>3</sup> ]	12 mg/m <sup>3</sup>
VME [ppm]	2 ppm
<b>Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	18 mg/m <sup>3</sup>
<b>Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
OEL (8 hours ref) (ppm)	2 ppm
OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	18 mg/m <sup>3</sup>
OEL (15 min ref) (ppm)	3 ppm
<b>Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one (76-22-2)</b>	
<b>Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NDS (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	18 mg/m <sup>3</sup>
<b>Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA (ppm)	2 ppm
OEL STEL (ppm)	3 ppm
OEL Stoffgruppe (PT)	A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen
<b>Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
OEL TWA (ppm)	6 ppm
OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
OEL STEL (ppm)	18 ppm
<b>Slowakei - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
NPHV (priemerná) (ppm)	2 ppm
NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	26 mg/m <sup>3</sup>
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
VLA-ED (ppm)	2 ppm
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	19 mg/m <sup>3</sup>
VLA-EC (ppm)	3 ppm
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
WEL TWA (ppm)	2 ppm
WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	19 mg/m <sup>3</sup>
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	3 ppm
<b>Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
Grenseverdier (AN) (ppm)	2 ppm
Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	18 mg/m <sup>3</sup> (synthetic)
Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	4 ppm (synthetic)
<b>Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (mg/m <sup>3</sup> )	13 mg/m <sup>3</sup>
MAK (ppm)	2 ppm (aerosol, vapour)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH TWA (ppm)	2 ppm (synthetic)
ACGIH STEL (ppm)	3 ppm (synthetic)
ACGIH chemische Kategorie	Not Classifiable as a Human Carcinogen synthetic

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgelb. Bernsteinfarben.
Geruch	: Nach Kiefer.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 93,33 °C (Geschlossenen tiegel) ASTM D7094
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ≈ 1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Isononyl aldehyde (5435-64-3)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 oral	3500 mg/kg Körpergewicht

Fir balsam absolute (8007-47-4)	
LD50 oral Ratte	> 5 g/kg

Triplal (Vertocitral) (68039-49-6)	
LD50 oral	3900 mg/kg Körpergewicht

Aldehyde C-16 (77-83-8)	
LD50 oral Ratte	5470 mg/kg

Terpinyl acetate (80-26-2)	
LD50 oral Ratte	5075 mg/kg

1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one (76-22-2)	
LD50 oral	1500 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	1,5 mg/l/4h

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Verdox (88-41-5)</b>	
LD50 oral Ratte	4600 mg/kg
LD50 oral	4600 mg/kg Körpergewicht

<b>Benzylbenzoat (120-51-4)</b>	
LD50 oral Ratte	500 mg/kg
LD50 oral	1500 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	4000 mg/kg
LD50 dermal	4000 mg/kg Körpergewicht

<b>Lemon oil (8008-56-8)</b>	
LD50 oral Ratte	2840 mg/kg

<b>Pine oil 85 (natural) (8002-09-3)</b>	
LD50 oral Ratte	3200 mg/kg
LD50 oral	3200 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	400 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 3,79 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ökologie - Wasser	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Aldehyde C-16 (77-83-8)

LC50 Fische 1	4,2 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [semi-static])
---------------	-----------------------------------------------------------------------------

### Terpinyl acetate (80-26-2)

LC50 Fische 1	> 11 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
---------------	-------------------------------------------------------------------------------

### Benzylbenzoat (120-51-4)

LC50 Fische 1	2,32 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Danio rerio [semi-static])
---------------	----------------------------------------------------------------------

NOEC (chronisch)	0,168 mg/l
------------------	------------

### Pine oil 85 (natural) (8002-09-3)

EC50 Daphnia 1	17 – 28 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Flow through])
----------------	----------------------------------------------------------------------------

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---------------------------------------------------------------

### Benzylbenzoat (120-51-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---------------------------------------------------------------

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

### Benzylbenzoat (120-51-4)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4
---------------------------------------------------	---

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

##### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar

##### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### Lufttransport

Nicht anwendbar

##### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Isononyl aldehyde ; Pine oil 85 (natural) ; Lemon oil
3(b)	Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR ; Isononyl aldehyde ; Aldehyde C-16 ; Fir balsam absolute ; Triplal (Vertocitral) ; Pine oil 85 (natural) ;Lemon oil ; Benzylbenzoat
3(c)	Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR ; Aldehyde C-16 ; Fir balsam absolute ; Terpinyl acetate ; Triplal (Vertocitral) ; Lemon oil ; Verdox ;Benzylbenzoat
40.	Isononyl aldehyde ; 1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]heptan-2-one ; Pine oil 85 (natural) ; Lemon oil

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

###### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Fir balsam absolute, Triplal (Vertocitral), Lemon oil sind gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Fir balsam absolute, Triplal (Vertocitral), Lemon oil sind gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

###### Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1  
Lagereinheit : 50 Liter  
Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden  
Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

# Evergreen #TCDL-CFRA-BOWL-NEVR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.